LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

08.12.2021
Drucksache 8/461

öffentlich

Antrag
–

Fraktion DIE LINKE

Fortführung der Schulsozialarbeit in allen Regionen sichern!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

1. Die Fortführung der Schulsozialarbeit nach dem bisherigen ESF-Programm „Schulerfolg sichern!“ muss in der neuen EU-Förderperiode in allen Landkreisen und kreisfreien Städten mindestens auf dem bisherigen Niveau sichergestellt werden. Der Umfang der Einsatzstellen muss sich wie bisher an der jeweiligen Anzahl der Schülerinnen und Schüler orientieren und darf nicht von der Finanzkraft der Kommunen abhängig gemacht werden.

2. Die Netzwerkstellen haben einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Entwicklung und Etablierung der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt geleistet. Sie müssen in ihrem Bestand und ihrer Funktionsfähigkeit auch in der neuen Förderperiode gesichert werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. in der Ausschreibung für die neue Förderperiode verbindliche Regelungen dafür zu treffen, dass die Arbeit der im jeweiligen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt eingesetzten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern durch Netzwerkstellen unterstützt und koordiniert und mit der Arbeit der Jugendämter vernetzt wird,

2. Landkreisen oder kreisfreien Städten, die keine ausgeglichenen Haushalte vorlegen können oder an Haushaltskonsolidierungskonzepte gebunden sind, auf Antrag den kommunalen Anteil teilweise oder ganz zu erstatten.

(Ausgegeben am 08.12.2021)

Begründung

Der Übergang des ESF-geförderten Programms „Schulerfolg sichern“ in die neue EU-Förderperiode ist durch gravierende Änderungen in den Rahmenbedingungen, insbesondere für die Landkreise und die kreisfreien Städte gekennzeichnet. Dazu zählt vor allem die Beteiligung mit 20 Prozent an den Kosten der Maßnahmen und die eigene Zuständigkeit für die Fortführung der Netzwerkstellen.

Aus Sicht der einbringenden Fraktion muss die Qualität der bisherigen Arbeit und die Verfügbarkeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten in der neuen Förderperiode gesichert werden, um erreichte Effekte nicht zu gefährden und infrage zu stellen. Deshalb muss gewährleistet werden, dass die etablierten Netzwerkstellen mit ihrem umfangreichen Erfahrungswissen auch beim Übergang in die kommunale Verantwortung fortbestehen und ihre Netzwerkarbeit fortsetzen können.

Außerdem dürfen finanzielle Probleme bei der Aufstellung der kommunalen Haushalte nicht dazu führen, dass Landkreise oder kreisfreie Städte, die nicht in der Lage sind, den geforderten kommunalen Finanzierungsanteil vollständig aufzubringen, Einsatzstellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in ihrem Gebiet verlieren. Das Land muss durch die Gewährung eines finanziellen Ausgleichs dafür Sorge tragen, dass der Umfang der Schulsozialarbeit nicht davon abhängt, ob es sich um finanzschwache oder finanzstarke Kommunen handelt.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitzende